

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der berufsbildenden Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Weitere Schuljahresplanung sowie Prüfungsdurchführung - Ergänzung zum Schreiben vom 14. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in der gestern beschlossenen SächsCoronaSchVO vom 26. Januar 2021 wird in § 5a nunmehr auch die Präsenzbeschulung der Abschlussklassen an den Berufsschulen, Fachschulen und Berufsfachschulen ab dem 8. Februar 2021 geregelt. Vor diesem Hintergrund wird das Schulleiterschreiben vom 14. Januar 2021 mit Wirkung ab 8. Februar 2021 wie folgt angepasst bzw. geändert:

Berufsschule

In Anlage 3 zum Schulleiterschreiben vom 14. Januar 2021 ist der letzte Absatz zur Schulart Berufsschule zu streichen. Es gilt § 5a Absatz 5 SächsCoronaSchVO vom 26. Januar 2021.

Ab dem 8. Februar 2021 bleibt es aufgrund der bestehenden Planung für die 6. und 7. Kalenderwoche bei dem freiwilligen Angebot zum Präsenzunterricht für die Abschlussklassen gemäß vorgenanntem Schulleiterschreiben.

Der Unterricht soll auch hier nur in den prüfungsrelevanten Lernfeldern bzw. Fächern im Sinn der Reduzierung der Präsenz der Schülerinnen und Schüler in der Schule erteilt werden.

Abschlussklassen gemäß § 5a Absatz 5 Nummer 4 SächsCoronaSchVO sind die Klassen des 3. Ausbildungsjahres der 3-jährigen Ausbildung, des 2. Ausbildungsjahres der 2-jährigen Ausbildung sowie des 2. Ausbildungsjahres, wenn die Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr am Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung teilnehmen (davon nicht betroffen sind Klassen des 2. Ausbildungsjahres, wenn die Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr an der „Zwischenprüfung“ teilnehmen, weil die „Zwischenprüfung“ keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Prüfung hat).

§ 5a Absatz 5 Nummer 4 SächsCoronaSchVO umfasst nicht die Klassen des 3. Ausbildungsjahres der 3,5-jährigen Ausbildung.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Wilfried Kühner

Durchwahl
Telefon +49 351 564-68000
Telefax +49 351 564-68009

wilfried.kuehner@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/27

Dresden, 27. Januar 2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Die Klassen der Berufsvorbereitung und der Beruflichen Grundbildung (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, ...) sind von der SächsCoronaSchVO vom 26. Januar 2021 nicht umfasst. Damit ist Präsenzunterricht in diesen Klassen bis auf weiteres nicht möglich.

Der Blockplan gilt weiter.

Fachschule/Berufsfachschule

Für Schüler, die am bzw. ab dem 08. Februar 2021 außerhalb der Schule in berufspraktischer Ausbildung sind, gilt:

Vom Schuljahresablaufplan soll nicht abgewichen werden. Schüler, die in der berufspraktischen Ausbildung sind, können diese weiterhin absolvieren, da auch hier eine berufspraktische Prüfung abzulegen ist. Eine schulorganisatorische Umplanung ist aus Sicht SMK i. d. R. nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilfried Kühner
Abteilungsleiter